

Förderung „Erdgasheizung“



Daten des Antragstellers

Bauherr der Erdgasanlage

Vorname, Name:

Straße, Haus-Nr.:

PLZ, Ort:

Standort Erdgasanlage siehe Bauherr

Straße, Haus-Nr.:

PLZ, Ort: 01662 Meißen

Bankverbindung:

Kontoinhaber:

Kreditinstitut:

Kontonummer:

Bankleitzahl:

Datum:

Unterschrift:

Daten zur Förderung

Gemäß den Förderbedingungen „Erdgasheizung“ (siehe Rückseite) beantrage ich folgende Förderbeträge:

1. Neuerrichtung Erdgasanschluss (300,00 EUR) EUR

2. Umstellung der Heizungsanlage auf Erdgas (300,00 EUR) EUR

3. jedes installierte kW der Heizungsanlage: kW * 10 EUR/kW EUR

4. Demontage / Entsorgung der alten Tankanlage (300,00 EUR) EUR
(Entsorgungsnachweis ist als Anlage beigefügt)

Summe Förderbetrag: EUR

Angaben des Installateurs

Inbetriebnahme der Heizungsanlage:

.....
(Firmenstempel und Unterschrift)

Förderbedingungen „Erdgasheizung“

Was wird durch die Meißener Stadtwerke GmbH gefördert?

1. Die Neuerrichtung eines Erdgasanschlusses bis 150 kW an das vorhandene Erdgasverteilnetz mit einmalig 300,00 EUR.
2. Die Umstellung der Heizungsanlage von einem anderen Energieträger auf Erdgas, wenn ein vorhandener Erdgasanschluss genutzt werden kann, mit einmalig 300,00 EUR.
3. Jedes installierte kW der Heizungsanlage bis max. 150 kW mit einmalig 10,00 EUR pro kW.*
4. Die Demontage und Entsorgung Ihrer alten Tankanlage bei Nachweis mit einmalig 300,00 EUR.*

* Diese Förderung setzt eine Förderung nach 1. oder 2. voraus.

Wann ist eine Förderung ausgeschlossen?

Gebäude, die an die Fernwärmeversorgung der Meißener Stadtwerke GmbH angeschlossen sind oder angeschlossen werden können bzw. im Fernwärmevorzugsgebiet liegen, sind von der Förderung ausgeschlossen.

Sonstige Bestimmungen:

- Das geförderte Gebäude muss im Versorgungsgebiet der Meißener Stadtwerke GmbH liegen.
- Eine Förderung erfolgt nur im Rahmen der verfügbaren Mittel, ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.
- Der Förderbetrag wird nach Prüfung und Bestätigung der Angaben auf das Konto des Antragstellers überwiesen.
- Das Förderprogramm gilt für Erdgasheizungen, die im Zeitraum vom 01.01.2009 – 31.12.2009 in Betrieb genommen werden. Der Förderantrag muss innerhalb von 2 Monaten nach Inbetriebnahme eingereicht werden.
- Die Meißener Stadtwerke behalten sich Änderungen der Förderbedingungen vor.

Ansprechpartner

Frau Scholz: Tel.: 03521 460150
Herr Block: Tel.: 03521 460156

Meißener Stadtwerke GmbH
Karl-Niesner-Str. 1
01662 Meißen

Interne Prüfvermerke:

Bestätigung Obermeister:

Zahlung angewiesen am:

Sachbearbeiter: